

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grube

Kinder- und Jugendarbeit – Gemeindepfadfinder

Bei der Kirche 8 23749 Grube

Aufgrund der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung (Verkündet am 16. Mai 2020, in Kraft ab 18. Mai 2020) ¹ bezugnehmend auf § 13 erstellen wir folgendes

Hygienekonzept²

für Gruppenangebote mit Kindern und Jugendlichen, Kinder-/Jugend-Gottesdiensten und dessen Vorbereitungstreffen

Im Vorfeld der Durchführung von Gruppenangeboten / Gottesdiensten / Vorbereitungstreffen werden folgende Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz beachtet und sind eigenverantwortlich durch die Verantwortlichen der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grube
Bei der Kirche 8 23749 Grube
Telefon 04364-281

hier: Jugendwart Andreas Dons
Singelkamp 35 23749 Grube
Telefon 01512-2359560

umgesetzt worden.

¹https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Landesverordnung_Corona.html?jsessionid=34B679C4807020DEB5C177C964E17832.delivery1-replication

² Gemäß Leitfaden für ein Hygienekonzept für Gruppenangebote mit Kindern und Jugendlichen, sowie Gottesdiensten und die Vorbereitungstreffen von Angeboten vom Jugendpfarramt in der Nordkirche vom 18. Mai 2020

1. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für Wege und vor dem Beginn

- Der Zutritt ins Gemeindehaus Grube und in die Räume, Bei der Kirche 8 bzw. der St. Jürgen Kirche, Bei der Kirche 16 erfolgt kontrolliert. Zu Beginn des Gruppenangebotes müssen Kinder und Jugendliche / Eltern in ggf. gekennzeichneten Wartezonen vor dem Eingang warten. Sie werden von festgelegten zuständigen Personen einzeln hineingebeten und über die Verhaltensregeln aufgeklärt. Bei Gottesdiensten werden zudem Aushänge über die Verhaltensregeln gemacht.
Wartezonen in einem Abstand von 1,5m werden bei Bedarf im Zugangsbereich, ab Eingangstür, gekennzeichnet und die Nutzung durch festgelegte Personen kontrolliert.
- Der Schutz dieser Person/en ist durch Mundschutz oder Absperrungen sichergestellt.
- Abstandsregeln können in der Wartezone sichergestellt werden.
- Kinder und Jugendliche müssen sich vor Gruppenangeboten anmelden. Ein Anmeldebogen muss von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden (siehe Anlage 1), auch zwecks Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Erwachsene Mitwirkende stehen vor der Veranstaltung fest und werden mit Kontaktdaten in eine Liste eingetragen. (siehe Anlage 3)
- Vor dem Einlass und im Anmeldeformular werden Krankheitssymptome zu den Besucher*innen und in Kontakt stehenden Familienangehörigen abgefragt (siehe Anlage 1). Am Einlass werden diese zusätzlich abgefragt und eingeschätzt.
- Es werden alle Teilnehmenden von Gottesdiensten in einer Liste mit Namen und Kontakt-Daten erfasst. Bei der Erfassung der Daten ist sichergestellt, dass die Stiftenutzung nicht zu einem möglichen Infektionsweg wird. (siehe Anlage 3)
- Alle Listen / Anmeldungen / Veranstaltungsdokumentationen werden zentral bei der oben benannten verantwortungstragenden Person in der Institution für vier Wochen aufbewahrt und bei Verlangen vollständig an die zuständige Gesundheitsbehörde herausgegeben. Nach Ablauf der vier Wochen werden die Daten vernichtet. Die Teilnehmenden sind darüber hinsichtlich des Datenschutzes aufgeklärt.
- Für Gruppenangebote wird bei Minderjährigen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eingeholt. (siehe Anlage 1)
- Es werden Vorabinformationen über die Hygiene- und Verhaltensregeln an die Teilnehmenden und Mitarbeitenden herausgegeben. (siehe Anlage 5)
- Sind Angehörige erkältet, muss die für die Veranstaltung verantwortliche Person informiert werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Teilnehmende und Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen wie Fieber oder Husten nicht an der Veranstaltung teilnehmen/mitwirken dürfen.

- Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
Es gibt keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer MNB. Ist die Einhaltung des Mindestabstandes allerdings nicht sicher möglich, wird eine MNB getragen. Dies gilt vor allem in Bereichen, die von beteiligten Personen genutzt werden, z. B. in Fluren, Sanitäranlagen usw.
Es werden MNB für diesen Fall vorgehalten.
- Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittelspender zur Verfügung, der beim Betreten des Gebäudes von allen Personen anzuwenden ist und regelmäßig kontrolliert wird.
- Die Maximalbelegung ist nach Raumgröße berechnet:
pro Teilnehmer Raumgröße m^2 / $4m^2$
Daraus ergibt sich für den

Gruppenraum im Gemeindehaus unten rechts	47m ²	11 Personen
Gruppenraum im Gemeindehaus unten links	51m ²	12 Personen
Gruppenraum im Gemeindehaus oben	120m ²	30 Personen
St. Jürgen Kirche		36 Personen
Amphitheater (open air) Innenfläche	64m ²	16 Personen
+ 3 Ränge		64 Personen
Pfadfinderzelt Jurte	20m ²	5 Personen
- Alle Mitarbeitenden sind in Bezug auf die Hygienemaßnahmen geschult und ausreichend informiert.

2. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Räumen / Außengelände

- Die maximale Gruppenstärke ist auf die Kapazität der Örtlichkeit begrenzt (siehe oben)
- Es ist ein Betreuungsschlüssel von 2 Personen pro Gruppe vorgesehen.
- An Schlüsselpositionen (Wegkreuzungen, Eingänge, Zuwegungen etc.) werden bei Bedarf zusätzlich Personen zur Überwachung der Hygieneregeln aufgestellt.
- Die Mitarbeitenden sind sensibilisiert, auf ihre Gesundheit zu achten und nicht an ihrem Arbeitsplatz zu erscheinen, wenn sie eine Atemwegserkrankung haben oder sich krank fühlen.
- Räumlichkeiten und Außenbereiche werden so angepasst und vorbereitet, dass die Abstandsregeln zwischen den Teilnehmenden durchgehend für alle deutlich erkennbar und einfach umzusetzen sind (ggf. Markierungen, Tisch und Stuhlaufstellungen)
- Hinweise zu den Hygienevorschriften des Robert-Koch-Institutes sind im Eingangsbereich, in den Toiletten und in der Küche auszuhängen. Diese werden beim Betreten der Einrichtung den Besucher*innen erläutert. (siehe Anlage 4)

- Nach max. 2 Stunden müssen die Hände mit Seife gewaschen werden und nach Bedarf auch mehrmals. Ausreichend Seife und Einmalhandtücher sind vorhanden.
- Den Mitarbeitenden stehen geeignete Desinfektionsmittel zur Reinigung zur Verfügung.
- Die an eine Veranstaltung anschließende Reinigung/Desinfektion des Ortes wird geklärt und die Zuständigkeiten sichergestellt. Bei vielen nicht vermeidbaren Griffbereichen in den Räumlichkeiten wird eine Desinfektion auch während einer Veranstaltung durchgeführt:
 - Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe= sowie der Umgriff der Türen,
 - Treppen- und Handläufe,
 - Lichtschalter,
 - Telefone sowie
 alle weiteren Griffbereiche, z. B. Computermäuse und Tastaturen o. ä.
 Spielzeuge (auch im Außenbereich)
 Werkzeuge und Arbeitsgeräte
- Es werden nur Spiele, Aktionen und Übungen angeboten, bei denen der Abstand eingehalten werden kann und jegliche Berührung anderer Teilnehmer vermieden wird. Ebenso werden Aktivitäten vermieden, bei denen mehrere Teilnehmende mit gleichen Gegenständen in Berührung kommen.
- während der Nutzung von Räumen im Innenbereich wird für eine ausreichende Belüftung gesorgt (mehrmals täglich 5-10 Minuten Stoßlüften, also vollständiges öffnen von Fenstern und Türen)
- Einzelgespräch mit Kindern und Jugendlichen sind unter Berücksichtigung der Hygiene- und Verhaltensregeln möglich.
- Es erfolgt eine Dokumentation des Gruppenangebotes und der Teilnehmenden (siehe Anlage 2)
- Es findet keine Zubereitung von Speisen und Getränken in Gruppen statt. Eine Essenszubereitung ist unter Berücksichtigung der Hygiene- und Verhaltensregeln den Mitarbeitenden außerhalb des Gruppenangebotes möglich.
- Mitgebrachte Speisen, abgepackte Speisen, oder Essen, dass von den Mitarbeitenden zubereitet wurde, Getränke oder Schalenobst kann unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregelung seitens des Veranstalters angeboten werden.
- Material (z. B. zum Basteln) soll nur von einem Kind/Jugendlichen genutzt werden oder muss im Anschluss vor weiterer Nutzung desinfiziert werden. Wenn möglich wird darauf verzichtet, mehrfach nutzbare Gegenstände zu verwenden. Bei Bedarf wird auf das Mitbringen von eigenem individuellem Material (Stifte, Scheren, Bibeln u. ä. m.) verwiesen.
- Auf Gesangbücher wird verzichtet. Gesang und Sprechchöre der Teilnehmenden werden im Innenbereich nicht gestattet.
Musikalische Beiträge sind in Gottesdiensten nur mit einem Abstand von mindestens 6 m beim Singen gestattet.
- Auf das Einsammeln einer Kollekte wird verzichtet.

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Sanitäranlagen

- Toilettenräume dürfen nur von einer Person betreten werden.
- Vor und nach der Benutzung sind die Hände, vor dem Toilettenraumeingang, zu desinfizieren.
- Die Desinfektion von Toilettenräumen und Sanitär auch während der Veranstaltung ist mit einer Zuständigkeit geklärt. (Die Verantwortung wird festen zuständigen Personen zugeordnet). Kinder und Jugendliche können dies selbst übernehmen (ggf. Hilfestellung und Überprüfung durch Mitarbeitende).
- Nach der Veranstaltung werden die Toilettenräume von Mitarbeitenden desinfiziert.
- An der Tür zum Toilettenraum muss kenntlich gemacht werden, dass der Raum besetzt oder frei ist. (ggf. Hilfestellung und Überprüfung durch Mitarbeitende).
- Eine Wartezone wird eingerichtet.
- Es stehen geschlechtergetrennte Toilettenräume zur Verfügung.
- Auf das gründliche Händewaschen nach der Toilettennutzung wird seitens der Mitarbeitenden hingewiesen. Zusätzlich wird ein entsprechender Aushang in den Toilettenräumen angebracht (siehe Anlage 4)
- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Grube, den 29.05.2020

Fritz Bormann, Vorsitzender

Anlage 1 – Anmeldung für Gruppenangebote

Anmeldung und Einverständniserklärung

Gruppenangebot für max. ____ Personen

am _____ von _____ bis _____

Name, Vorname des Teilnehmenden: _____

geboren am: _____

Adresse: _____

Name der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: s. o. _____

Telefon / Handy: _____

eMail-Adresse: _____

Hiermit melde ich mein Kind zur o.g. Veranstaltung der Gruber Gemeindepfadfinder verbindlich an.

Hinweise zum Schutz Ihres Kindes in Bezug auf COVID-19/Corona Virus

In der Einrichtung gelten bestimmte Hygiene- und Verhaltensregeln. Anderen Personen gegenüber muss ein Abstand von 1,5m und die gekennzeichneten Abstände im Treff müssen eingehalten werden.

Zudem müssen die Hände im Treff desinfiziert und regelmäßig gewaschen werden. Dazu wird das Kind im Treff informiert. Ihr Kind wird gebeten, vor und in dem Treff die gekennzeichneten Wartezeiten (Abstand) zu berücksichtigen.

Die Betreuer*innen werden ihrem Kind zu Beginn des Gruppenangebotes hineinlassen und alles erläutern.

In der Einrichtung können Speisen angeboten werden. Diese werden unter den Hygienebestimmungen hergestellt und auch unter Berücksichtigung dieser ihrem Kind angeboten.

Bitte informieren Sie ihr Kind über diese Hygiene- und Verhaltensregeln.

Mitteilungen an die Betreuer*innen (Einnahme von Medikamenten, Allergien, Unverträglichkeiten, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, usw.)

Hat ihr Kind Erkältungsanzeichen oder Personen, die in Kontakt zu ihrem Kind stehen? Befindet sich jemand in Quarantäne, zu dem ihr Kind Kontakt hat?

Wenn Sie eine dieser Fragen mit JA beantworten können, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Treffpersonal auf: jugendwart@kirche-grube.de Tel.: 04364-8815

Ich verpflichte mich, mein Kind darauf aufmerksam zu machen, dass es den Anweisungen der Betreuenden unbedingt zu folgen hat. Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Kind bei Zuwiderhandlungen auf meine Kosten nach Hause geschickt und von zukünftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2 – Dokumentation für Gruppenangebote

Dokumentation Gruppenangebot

Gruppenangebot für max. _____ Personen

in (Raum) _____

Einrichtung:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grube Bei der Kirche 8 23749 Grube
Kinder- und Jugendarbeit - Gemeindepfadfinder

Ansprechpartner:

Andreas Dons jugendwart@kirche-grube.de Tel.: 04364-8815

Ort/Raum: _____

Datum/Uhrzeit: _____

Teilnehmer*innen (Die Anmeldungen/Einverständniserklärungen sind diesem Formular anzufügen)

Gruppenleitung: _____


Inhalte des Gruppenangebotes: _____


Besonderes/Auffälligkeiten (in Bezug auf COVID-19) und sonstige Bemerkungen:

Datum, Unterschrift Gruppenleitung: _____

Anlage 4 – Aushänge und Informationen


Allgemein

 Bundesministerium für Gesundheit


 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Aktuelle Informationen zum Coronavirus


Mit einfachen Maßnahmen können auch Sie helfen, sich selbst und andere vor Ansteckungen zu schützen, Krankheitszeichen zu erkennen und Hilfe zu finden.

 **Schützen!**

Halten Sie mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen. Beim Husten oder Niesen drehen Sie sich am besten weg. Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen. Vermeiden Sie Berührungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen, und waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife.

 **Erkennen!**

Erste Krankheitszeichen sind Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber. Einige Betroffene leiden zudem an Durchfall. Bei einem schweren Verlauf können Atemprobleme oder eine Lungenentzündung eintreten. Nach einer Ansteckung können Krankheitssymptome bis zu 14 Tage später auftreten.

 **Handeln!**

Sollten bei Ihnen die oben beschriebenen Krankheitszeichen auftreten, vermeiden Sie unnötige Kontakte zu weiteren Personen und bleiben Sie nach Möglichkeit zu Hause. Kontaktieren Sie Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt per Telefon oder wenden Sie sich an die Nummer **116 117** und besprechen Sie das weitere Vorgehen, bevor Sie in die Praxis gehen. Hatten Sie Kontakt zu einer Person mit einer solchen Erkrankung? Wenden Sie sich an Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Alle Informationen unter:
www.zusammengencorona.de

Beispiele für weitere Aushänge und Grafiken sind unter folgenden Link zum Download bereitgestellt und werden nach Bedarf in der Einrichtung ausgehängen.

<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>

Anlage 5 – Information zur Weitergabe

Eigene Corona-Hygieregeln für die Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde Grube

- Ich warte vor dem Gemeindehaus / der Kirche, wenn ich ankomme oder nach dem Verlassen ins Gebäude zurückkomme.
- Ich desinfiziere meine Hände, wenn ich ankomme oder nach Verlassen ins Gebäude zurückkomme
- Meine Eltern dürfen die Räume nicht betreten. Holen sie mich ab, warten sie vor dem Gebäude auf mich. Ich komme selbstständig in Absprache mit meinen Eltern heraus.
- Ich desinfiziere meine Hände, wenn ich ankomme oder nach Verlassen ins Gebäude zurückkomme.
- Ich wasche mir die Hände unbedingt 30 Sekunden lang (1x „Vater unser“ beten) mit Seife und allein an einem Waschbecken.
- Nach dem Toilettengang desinfiziere ich die Klobrille und den Spülkasten. Dabei unterstützt mich ein/e Betreuer*in
- Ich habe einen festen Platz. Ich setze mich nach dem Händewaschen sofort dorthin.
- Ich halte den Mindestabstand von 1,50 m zu allen Menschen, die nicht zu meiner Familie gehören. Dies mache ich an allen Orten, auch auf dem Hin- und Rückweg.
- Wenn ich Hilfe brauche, dann melde ich mich und es kommt ein Betreuer an meinen Platz. Ich gehe nicht zu anderen Personen hin. Kommt jemand mir zur Hilfe, dann trägt die Person einen Mundschutz.
- Benötige ich Material, dann frage ich vorher, welches Material ich anfassen darf.
- Ist die Gruppenstunde/der Gottesdienst zu Ende, dann verlasse ich den Ort einzeln hintereinander, nicht mit den anderen zusammen.
- Wir spielen nur Spiele, bei denen wir den Abstand einhalten können. Ich vermeide im Spiel jegliche Berührung zu den anderen Kindern und Jugendlichen.
- Auch auf dem Weg zur und von der Gruppenstunde/Gottesdienst beachte ich den Mindestabstand von 1,5 m, wenn ich zu Fuß gehe oder Fahrrad fahre.
- Bin ich, oder ist jemand aus meiner Familie erkältet, dann muss ich zu Hause bleiben.